

# Protokolleintrag vom 14.11.2012

2012/417

## Erklärung der AL-Fraktion vom 14.11.2012: Unklarer Vertrag mit der Bührle Stiftung

Namens der AL-Fraktion verliest Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthaus droht zum Reputationsrisiko für Zürich zu werden:

Am Montag 12.11.2012 hat die Stiftung Sammlung Bührle – dem öffentlichen Druck nachgebend – einige Eckwerte des Geheimvertrags zwischen Bührle Stiftung und Zürcher Kunstgesellschaft preisgegeben. Anscheinend wurde der Vertrag – während die Abstimmung schon läuft - auch noch einmal revidiert. Nach wie vor herrscht aber viel Unklarheit über den Gegenstand der Abstimmung.

Das neue, zweite Kunsthaus wird vor allem für die Bührle Sammlung gebaut. Seit die ersten Ideen für eine Erweiterung in Umlauf gebracht wurden, war das zentrale Argument stets der Einbezug der Bührle Sammlung. Die Stadt Zürich erhofft sich durch die von Bührle gesammelten Bilder mehr internationale Aufmerksamkeit und mehr BesucherInnen.

Das Problem sind die Bilder und ihre Geschichte, ihre Herkunft, die sogenannte Provenienz. Viele der wichtigsten Bilder stammen aus jüdischem Besitz, der von den Nazis gestohlen wurde. Die Opfer wurden entweder ermordet oder vertrieben. Wie genau Bührle in den Besitz verschiedener Bilder gekommen ist, ist bis heute nicht restlos geklärt. Mindestens ein Bild, „La Liseuse“ von Corot, hat Bührle auf dem Umweg über Hermann Göring erworben.

Wenn Bührles Sammlung nun, statt in seiner privaten Villa, im städtischen Kunsthaus ausgestellt werden soll, wird dies für verstärkte internationale Aufmerksamkeit sorgen. Dass die Bührle Sammlung dann aber auch noch ausgerechnet über einem jüdischen Friedhof zu stehen kommt, dürfte tatsächlich aussergewöhnliche internationale Schlagzeilen auslösen.

Die Frage der Herkunft der Bilder und wie diese in den Besitz Bührles gelangten, wird von der internationalen Öffentlichkeit noch intensiver gestellt werden. Die Antworten der Bührle Stiftung sind bisher unbefriedigend. Dass sie selbst – in eigener Sache – die Provenienzforschung betreibt und den Zugang zu den Archiven kontrolliert, ist stossend. Wer wird seine Geldgeber schon als Profiteure des Holocausts darstellen wollen?

Wenn die Stadt mit Millionen von Franken diese Bilder in ihre Gebäude aufnimmt, muss ihr die vollständige Transparenz ein Anliegen sein. Leider sorgt die Stadt weder über ihren Einsitz in der Zürcher Kunstgesellschaft noch über ihre substanziellen Beiträge an Bau und Betrieb des neuen Kunsthauses für genügende Aufhellung der noch dunklen Geschichte. Ganz im Gegenteil: Die Stadt sorgt für neue Intransparenz. Es gibt einen Geheimvertrag zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und der Stiftung Bührle. In der Abstimmungszeitung wird dieser Vertrag mit keinem Wort erwähnt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen nicht, was der Bührle Stiftung versprochen wurde. Auch wenn am Montag, allerdings erst unter Druck, einige überarbeitete Eckdaten bekannt wurden, bleibt vieles unklar: Wer zahlt die Versicherungsprämien? Welche Kompetenzen hat der Kurator der Bührle Sammlung im Kunsthaus? Wie sehen die Kündigungsbedingungen genau aus? Welche weiteren Vorteile zieht die Bührle Stiftung aus dem Neubau? Wieviel Geld zahlen Bührles an den Neubau? Schon 1953 wagte es der Stadtrat in der Abstimmungsvorlage für die Erweiterung des Kunsthauses nicht, den Namen des Sponsors zu nennen, der die 4 Millionen Franken bezahlte. Sind wir 59 Jahre später kein bisschen weiter?

Es kann nicht sein, dass sich die Zürcher SteuerzahlerInnen mit 93 Millionen Franken am Bau und mit jährlich 7.5 Millionen Franken am Betrieb beteiligen sollen, ohne zu wissen, auf was sie sich einlassen. Es kann nicht sein, dass die Stimmenden die Katze im Sack kaufen müssen.